

stammen diese bei Burchard und dem Bergamasker aus einer andern Quelle.¹

Bei Burchard fliehen die Feinde nach der Burg Trezzo; der Kaiser belagert und nimmt diese: *trepidantibusque civibus eos in deditionem accepit*. Diesen Ausdruck erklärt HOLTZMANN für auffallend, da es in dem Kastell Trezzo wohl keine Bürger gegeben habe; er erklärt ihn als Mißverständnis der Vorlage, die entsprechend dem Carmen berichte, daß die Bürger von Mailand aus Furcht vor dem Kaiser den Belagerten keine Hilfe bringen (C. 2187—89):

*Nam Trecio nullum referebat ab urbe [Mediolano] revertens
Nuntius auxilium cives dare Mediolani,
Sed trepidare sibi nimia formidine captos.*

Dies klingt bestechend, ist aber doch wenig wahrscheinlich. Burchard berichtet nämlich weiter, der Kaiser habe Frauen und Kinder geschont. Ist das nur Hinzudichtung Burchards? Daß Trezzo eine Unterstadt, also auch *cives* gehabt hat, ergibt sich aus Gesta III, 32: *Erat... Trecium... pontem firmum et ad transmeandum copiosae militiae habilem suis continuans suburbis*. Auch hier steht *presidiis* (C. 2200 *presidio imposito*; Gesta III, 32 *ibidem locatis presidiis*); muß es an dieser Stelle nicht stehen?

Nach HOLTZMANN berichten Carmen und Gesta die Gründung von Neu-Lodi zu spät, erst nach Mailands Übergabe; Burchard (S. 28 Z. 22—27) hat, wie andere Quellen auch, die richtige Datierung. Also, schließt HOLTZMANN, hat hier die Vorlage geirrt; Burchard hat die Richtigstellung aus Johannes von Cremona oder irgendeiner andern Quelle. Hätte auch Burchard die gleiche Angabe wie Gesta und Carmen, dann wäre das für HOLTZMANNS These ein sehr starkes, wenn auch nicht strikt beweisendes Moment. Doch ist Burchards Richtigstellung andererseits auch nicht imstande, den Gegenbeweis zu liefern. Denn wollte man schließen: eine der drei Ableitungen hat den Fehler nicht, also fällt dieser nicht der Vorlage, sondern einer andern Quelle zur Last, so wäre dieser Schluß doch sehr gewagt. Offenbar kommt es hier auf Burchards Bericht gar nicht an, sondern einzig und allein auf die oben (S. 455f.) behandelte Frage: haben Carmen und Gesta wirklich einen auffälligen Fehler gemeinsam?

¹) Dieser Schluß entspräche dem HOLTZMANNS anlässlich der Standeserhöhung des Böhmenherzogs, s. o. S. 475 N. 1.